

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt. Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Friedrich Wilhelm Mecklenburg-Schwerin, Herzog

Von Gottes Gnaden/ Wir Friedrich Wilhelm, Hertzog zu Mecklenburg ... Demnach Wir einen anderweiten Terminum auff den 3ten Julii Abends allhie einzukommen/ zu endlicher Ausfindung eines beständigen und Unseren Hertzogthümern und Landen Convenablen modi Contribuendi angesetzet und berahmet haben ...: Datum auff Unser Residentz und Vestung Schwerin/ den 19. Junii Anno 1702.

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1702?]

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn864007760

Druck

Freier 3 Zugang



In Wis Tes Winden/

Wir Friedrich Wilhelm/ Kertzog zu Mecklenburg/ Fürst zu Menden/ Höwerin und Matzeburg/auch Braff zu Schwerin/der Cande Rostock und Stargard Renden.

Emttaß Wit eittett attdertveitett Terminum auff den zien Zulit Abends allhie einzukommen; zu endlicher Aussindung eines beständigen und Unseren Veregogthümern und Sanden Convenablen modi Contribuendi angeseset und beständigen und ernstlichen Besehl! daß Sie Persöhnlich! oder auch durch gnugsahme darzu Gevollmächtigte | am besagten Tage allhier in Unser Residens sich gehorsahmblich einsinden der Determinirung erwehnten Modi Contribuendi mit benwohnen | und darinnen einen Schluß nach Unserer Landen Seschaffenheit und Angelegenheit/auss Ihr vielfaltig unterthänigst geschehenes Anhalten | erwarten | mit der Commination, Sie erscheinen alsdann | und thun solches oder nicht | daß nichts destoweniger die ungehorsahmlich Ausbleibende zu dem senigen | was determiniret werden wird | gehalten und verbunden senn sollen. Wornach Sie sich gehorsahmlich zu achten. Datum ausst Unser Residens und Vestung Schwerin | den 19. Junit Anno 1702.

Ad mandatum Serenissimi Proprium Eurstl. Mecklenburg. verordnete Præsident und geheime Räthe.





